



Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

Präambel	2
1. Rahmendaten zur Pfarrei	2
1.1 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept.....	2
2. Risikoanalyse	2
2.1 Fragebogen	2
2.2 Auswertung inkl. Ergebnissicherung	2
2.2.1 Besichtigung aller Gemeinderäume	3
3. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Matthäus	3
3.1 Einleitung	3
3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
3.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§3 und 4 Präventionsordnung Bistum Osnabrück – PräVO)	3
3.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PräVO)	4
3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO).....	4
3.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)	6
3.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO).....	6
3.2.5.1 Ansprechpartnerin innerhalb der Pfarrei	6
3.2.5.2 Externe Ansprechpartner*in und Fachberatungsstellen	6
3.2.6 Qualitätsmanagement (§10 PräVO).....	6
3.2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§§ 11 PräVO).....	7
3.3 Verhaltenskodex.....	7
3.4 Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle.....	8
Anlagen	
Anlage 1: Fragebogen Risikoanalyse	10
Anlage 2: Straffreiheitserklärung.....	12
Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung.....	13

Präambel

Als Reaktion auf unterschiedliche Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche, ist es dem Bistum Osnabrück ein grundsätzliches Anliegen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen.

Daher ist jede Gemeinde dazu aufgerufen ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

Die Grundlage des ISK der Pfarrei St. Matthäus, Melle ist das christliche Menschenbild von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

Innerhalb des ISK ist ein Handlungsleitfaden erstellt, der Hilfestellung gibt im Umgang mit Fällen von Missbrauch.

Das ISK ist insbesondere für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, aber auch für alle weiteren Gemeindemitglieder gedacht.

1. Rahmendaten zur Pfarrei

Die Pfarrei St. Matthäus besteht aus 5 Gemeindeteilen:

- St. Anna, Melle-St. Annen
- St. Marien, Melle-Buer
- St. Matthäus, Melle-Mitte
- St. Johann, Melle-Riemsloh
- St. Marien, Melle-Sondermühlen.

In allen Gemeindeteilen gibt es neben dem Kirchengebäude, auch ein Pfarrheim bzw. Gemeindehaus mit unterschiedlichen Räumlichkeiten.

Zur Pfarrei St. Matthäus gehören ca. 8.000 Katholiken.

Neben gemeinsamen Angeboten, gibt es auch standortspezifische Angebote und Veranstaltungen und Gottesdienste.

1.1 Mitwirkende Institutionelles Schutzkonzept

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben jeweils eine Vertreterin aus den jeweiligen Gemeindeteilen sowie eine Hauptamtliche (Ansprechpartnerin Prävention innerhalb der Gemeinde St. Matthäus) mitgewirkt.

2. Risikoanalyse

2.1 Fragebogen

Ein Fragebogen zur Erstellung einer Risikoanalyse (siehe Anlage 1) wurde an Gemeindemitglieder aus unterschiedlichen Alters- und Gemeindegruppen weitergegeben, mit der Bitte diesen auszufüllen.

2.2 Auswertungen inkl. Ergebnissicherung

Die Auswertung der zurückgegebenen Fragebögen hat folgendes ergeben:

Bei der Betrachtung der zusammengetragenen Ergebnisse zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Antworten sind teilweise in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Grundsensibilisierung bei allen befragten Gruppen zu diesem Thema gegeben ist. Dies zeigt sich deutlich durch die vielseitige Nennung von möglichen Gelegenheiten der Gefährdung, die von den Befragten wahrgenommen und benannt werden. Daraus können wir

schließen, dass hier ein „sensibles Hinschauen“ stattfindet.

Aus den Ergebnissen der Befragung kann jedoch ebenfalls geschlossen werden, dass es einen noch sehr unterschiedlichen Stand von Qualifizierung und Fortbildung in den verschiedenen Personengruppen und Tätigkeitsbereichen gibt. Es ist festzustellen, dass es im Bereich der Jugendarbeit klare Strukturen und eine höhere Qualifizierung gibt, dies ist sicherlich auf den hohen Anteil an Juleica-Inhabern zurückzuführen und darauf, dass die Thematik seit Jahren in der Fortbildung von Gruppenleitern einen Schwerpunkt bildet. Daraus lässt sich schließen, dass es sinnvoll ist an diesem Punkt der Personalverantwortung weitere Maßnahmen insbesondere für andere Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit anzubieten und zu initiieren. Dies wurde mehrfach in diesem Kontext von den Befragten als Wunsch nach Fortbildungen und nach Thematisierung in einem Erstgespräch mit Ehrenamtlichen gewünscht. Damit verbunden ist dann auch eine weitere Sensibilisierung.

Im Bereich der Entscheidungsstrukturen zeichnet sich ein Bild der Transparenz und klarer und bekannter Strukturen wieder. Die Auswertung zeigt auf, dass intern wie extern die Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Es werden so gut wie keine heimlichen Hierarchien von den Befragten wahrgenommen.

2.2.1 Besichtigung aller Gemeinderäume

Die AG-Mitglieder haben alle Gemeinderäume besichtigt und auf mögliche Gefährdungen hin beurteilt.

Wahrgenommene Mängel wurden schriftlich festgehalten und kurzfristig behoben.

3. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Matthäus

3.1 Einleitung

Unsere grundsätzliche Haltung innerhalb des Gemeindelebens ist, dass wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bieten, in denen die Würde des je anderen beachtet, Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt werden.

Das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept soll dieses nochmal bekräftigen und darüber hinaus anhand der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück, Schutzmaßnahmen aufzeigen, die sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Gemeinde St. Matthäus vermeiden helfen.

Dieses Konzept ist als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, zur Bewusstseinsbildung und als Arbeitspapier, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird, zu verstehen.

Die gemeindeinternen Institutionen, wie die Kindertagesstätten, entwerfen im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

3.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

3.2.1 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3 und 4 Präventionsordnung Bistum Osnabrück – PräVO)

In Einstellungsgesprächen werden die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK mit den neuen Mitarbeiter*innen thematisiert. Dieses gilt auch für Gespräche mit neuen ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Allen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes überreicht.

Neue hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen werden auf das ISK der Pfarrei St. Matthäus verwiesen. Darüber hinaus finden auf Diözesanebene grundlegende Schulungen zu dem Thema verpflichtend für alle pastoralen Mitarbeiter statt.

3.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5 und 6 PräVO)

Neue Mitarbeiter*innen müssen bei der Einstellung bzw. bei Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren muss dieses erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Vorlagepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit zur Vorlage (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen	Zuständigkeit für Vorlage
Hauptamtliche im Pastoralteam	- Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrsekretäre*innen ▪ Küster*innen ▪ - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	- Gemeindeleitung: Pfarrer Michael Wehrmeyer
Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Personen arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenleiter ab 16 Jahren ▪ Firmkatecheten*innen der Firmwanderung ▪ Kochfrauen auf Freizeiten ▪ - Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes 	- Pastoralassistentin Ruth Weber (Aufgabenbereich: Jugendarbeit, Firmkatechese)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden (siehe Anlage 2).

3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, müssen eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 3) abgeben. Dabei ist es uns wichtig, dass diese Erklärung auch mit den Mitarbeitern*innen kommuniziert wird. Die Selbstverpflichtungserklärung wird alle 5 Jahre erneuert. Dieses dient besonders dazu, das Thema Prävention immer wieder ins Bewusstsein zu holen.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Personengruppen eine Abgabepflicht haben und bei wem die Zuständigkeit (in der Regel bei dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter*in, der/die für den Arbeitsbereich zuständig ist) besteht:

Personen	Zuständigkeit (Ablage der Selbstverpflichtung)
Hauptamtliche	
Hauptamtliche im Pastoralteam	- Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen: - Pfarrsekretäre*innen	- Gemeindeleitung: Pfarrer Michael Wehrmeyer

- Küster*innen - Reinigungskräfte - Ggf. Praktikanten*innen (nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	
Ehrenamtliche	
Gruppenleiter*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Zeltlager oder anderen Freizeiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastoralassistentin Ruth Weber (Aufgabenbereich: Jugendarbeit) - Gemeindefereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Integrative Gruppe) - Pastor Dietmar Hagemann (Aufgabenbereich: Messdienerarbeit)
Firmung – Katecheten*innen (inkl. anderer von der Kirchengemeinde Beauftragte bei Firmfreizeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastoralassistentin Ruth Weber (Aufgabenbereich: Firmkatechese)
Erstkommunion – Katecheten*innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindefereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Erstkommunionkatechese)
Parallelgottesdienste für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindefereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich Kinder-/Familiengottesdienste im Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh) - Gemeindefereferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Parallelgottesdienste im Gemeindeteil St. Matthäus, Melle-Mitte)
Familiengottesdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer Michael Wehrmeyer (Aufgabenbereich: Familiengottesdienste in allen Gemeindeteilen außer St. Johann, Melle Riemsloh) - Gemeindefereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Kinder-/Familiengottesdienste im Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh)
Kinderbibeltage – Katecheten*innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindefereferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Kinderbibeltage)
Sternsingeraktion (u.a. auch die Begleiter*innen der Kindergruppen)	<ul style="list-style-type: none"> - Pastor Dietmar Hagemann (Aufgabenbereich: Sternsingeraktion)
Krippenspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindefereferentin Ulrike Meyer (Aufgabenbereich: Krippenspiel Gemeindeteil St. Matthäus, Melle-Mitte) - Gemeindefereferentin Monika Walbaum (Aufgabenbereich: Krippenspiel Gemeindeteil St. Johann, Melle-Riemsloh)
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene (je nach Art, Dauer und Intensität)	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Hauptamtliche achten im Sinne des ISK darauf und fordern entsprechend Selbstverpflichtungserklärungen ein.

Eine Gesamtliste mit Namen und Datum der Selbstverpflichtungserklärung wird von Gemeindefereferentin Monika Walbaum erstellt und gepflegt. Alle Hauptamtlichen teilen ihr die Namen entsprechend mit bzw. können erfragen, ob jemand bereits eine

Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben hat.

3.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Mitarbeiter/innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen keinerlei sexueller Belästigung ausgesetzt werden. Die Grundlage dafür stellt unser Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 3.3) dar.

3.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher.

3.2.5.1 Ansprechpartnerin innerhalb der Pfarrei

- Gemeindereferentin Monika Walbaum, Kirchstr. 4, 49324 Melle, Tel.: 0151-15201590

3.2.5.2 Externe Ansprechpartner*in und Fachberatungsstellen

- Vertrauensperson (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO): Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Hermann Mecklenfeld, Detmarstr. 6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-3264774
- Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541-42061
- Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:
 - *Antonius Fahnemann*
Telefon: 0800-7354120
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
 - *Irmgard Witschen-Hegge*
Telefon: 0800-0738121
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de
- Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs
 - *Dr. Julie Kirchberg*
Telefon: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - *Ludger Pietruschka*
Telefon: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

3.2.6 Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

Das ISK wird in unserer Pfarrei St. Matthäus Melle veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen, mindestens alle 2 Jahre, soll das ISK in Bezug auf die Praxis überprüft und entsprechend überarbeitet werden. Verantwortlich dafür ist der jeweils zuständige Präventionsansprechpartner aus dem Kreis der Hauptamtlichen. Dazu wird ein entsprechendes Präventionsteam aus mindestens 5 Mitgliedern (aus jedem Gemeindeteil eine Person) gebildet. Notwendige Anpassungen müssen durch die Gremien PGR und KV beschlossen werden.

3.2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§§ 11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiterschulung – Juleica) werden Bedarfe der Mitarbeiter*innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen angeboten.

Alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche werden bei Beginn ihrer Tätigkeit spätestens bei Durchsprache der Selbstverpflichtungserklärung für das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei geht es nicht um eine Aufforderung nach potentiellen Tätern Ausschau zu halten, sondern um das Bewusstsein, dass wir für die uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen eine Verantwortung haben und ihnen Räume der Sicherheit und des Vertrauens bieten.

3.3 Verhaltenskodex

Wie bereits benannt wollen wir die Würde jedes/jeder einzelnen beachten und ihm/ihr mit Wertschätzung, Achtung und Respekt begegnen. Folgender Verhaltenskodex soll dafür die Grundlage legen:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort und Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehme sie in Anspruch.

3.4 Handlungsleitfaden für den Fall der Fälle

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	<ul style="list-style-type: none">• Ruhe bewahren!• keine überstürzten Aktionen
Keine direkte Konfrontation des/der Täters/in mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none">• Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten.• Datum und Uhrzeit anfertigen
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	<ul style="list-style-type: none">• Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	<ul style="list-style-type: none">• Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!	<ul style="list-style-type: none">• Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich mit einer (Fach-) Person des eigenen Vertrauens (siehe auch unten aufgeführte Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Pfarrei) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.
Im Falle eines Verdachtsfalls im Zusammenhang mit einem(r) Minderjährigem/n:	<ul style="list-style-type: none">• Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!• Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonymisiert besprechen.
Fachberatung einholen bzw. Weiterleitung des Verdachts!	<ul style="list-style-type: none">• Bei Erhärtung des Verdachts Kontaktaufnahme mit den Eltern durch Ansprechperson des Trägers in Zusammenarbeit mit der Fachberatung

Ansprechpartnerin innerhalb der Pfarrei:
Gemeindereferentin Monika Walbaum, Kirchstr. 4, 49324 Melle, Tel.: 0151-15201590

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Hermann Mecklenfeld, Detmarstr.6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-3264774
Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel. 0541-42061
Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt:
Antonius Fahnemann und *Irmgard Witschen-Hegge*
Telefon: 0800-7354120 Telefon: 0800-0738121

Melle, August 2019

Michael Wehrmeyer
(Pfarrer)

Gabriela Meier
(Vorsitzende PGR)

Stephan Schulke
(2. Vorsitzender KV)

Anlage 1: Fragebogen Risikoanalyse

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) RISIKOANALYSE

Kirchliche Einrichtung: _____

Gemeinde | Filiale | Gruppe: _____

Gremium | Einrichtung: _____

ausgefüllt durch: _____

Name

Rolle/Aufgabe

Kurze Einführung

Sowohl die Entwicklung, wie auch die Überprüfung von träger- bzw. einrichtungsspezifischen Präventionsbausteinen sollte mit einer konkreten Risikoanalyse begonnen werden. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern.

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die potentielle Täter/-innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

GEFÄHRDUNGSPOTENZIALE

Personalverantwortung

	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen? (nur für kirchl. Angestellte)			
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?			
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?			
Gibt es z. B. konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht, oder ist das den Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen selbst überlassen? _____			
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche?			

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?

- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?

- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?

- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken?

Räumliche Situation

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen? _____			
	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?			
Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält? Wenn „Ja“: Wo? _____			
Kann bei der Benutzung der Sanitärräume die Intimsphäre gewahrt bleiben?			
Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe zur Einrichtung besondere Risiken? Wenn „Ja“: Welche? _____			
Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind? Wenn „Ja“: Wo? _____			

Entscheidungsstrukturen

Für welche Bereiche gibt es in ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen? _____			
	Ja	Nein	Ist mir nicht bekannt
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und den Mitarbeiter-den/Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?			
Wissen die von uns betreuten Personen und deren Eltern bzw. deren (gesetzliche) Betreuer/-innen, wer was zu entscheiden hat?			
Gibt es heimliche Hierarchien?			
Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen?			
Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?			
Wie ließen sich offizielle Regelungen und Entscheidungswege umgehen? _____			

Weitere Anmerkungen (Was ist aus deiner/ihrer Sicht noch zu bedenken?):

Vielen DANK für deine/ihre Mithilfe!

AG Institutionelles Schutzkonzept

Monika Walbaum
Gemeindereferentin

Jutta Dettmann
Melle

Stephanie Honerkamp
Riemsloh

Gabi Meier
St. Annen

Hildegard Morkötter
Sondermühlen

Anke Tönsing
Buer

Anlage 2

Name, Anschrift der/des Abgabepflichtigen: _____

Name, Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung: _____

Straffreiheitserklärung

Erklärung gemäß § 6 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung
Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung – genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	StGB	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
§ 184e	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel

Selbstverpflichtungserklärung i. S. d. § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift